

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung der Bundesregierung	3
2 Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen	3
3 Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten	4
3.1 Vereinte Nationen (VN)	4
3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)	5
3.1.2 United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS)	6
3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA).....	7
3.1.4 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM).....	7
3.2 Europäische Union (EU)	8
3.2.1 EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia).....	9
3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)	10
3.2.3 EU Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah).....	10
3.2.4 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)	11
3.2.5 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine).....	12

	Seite
3.2.6 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine).....	13
3.2.7 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)	14
3.2.8 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo).....	14
3.2.9 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq).....	15
4 Frontex	16
5 Aus- und Fortbildung	16
5.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe “Internationale Polizeimissionen” (AG IPM).....	16
5.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen	17
6 Fazit und Ausblick	18

1 Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen im Jahr 2022 (Vorjahresberichte: Drucksachen 18/12445, 19/6540, 19/20496, 19/26635, 19/32708 und 20/5440). Damit wird der vom Deutschen Bundestag am 23. September 2016 angenommenen Entschließung „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ entsprochen. Wie in den Vorjahresberichten wird zudem über das deutsche Engagement bei Einsätzen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) informiert. Darüber hinaus wird über Maßnahmen der Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen und der Hochschule der Polizei zur Vorbereitung und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten für Einsätze in internationalen Polizeimissionen berichtet.

Bereits in der Unterrichtung über das Jahr 2021 wurde über die Beendigung der OSZE-Beobachtermission in der Ukraine (OSCE SMM) im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 berichtet. Da im Jahr 2022 keine Beteiligung an anderen OSZE-Missionen erfolgte, wird in der diesjährigen Unterrichtung auf ein Kapitel in diesem Zusammenhang verzichtet. Ebenfalls verzichtet wird auf eine Berichterstattung über die European Union Border Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya). Zuletzt war Deutschland im Jahr 2017 an dieser Mission mit einem Polizisten beteiligt. Im Jahr 2022 erfolgte auf die Ausschreibungen lediglich eine Bewerbung eines deutschen Polizisten, diese war nicht erfolgreich.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkte sich sowohl direkt, als auch indirekt, auf das deutsche polizeiliche Engagement in Auslandseinsätzen aus. So waren nicht nur die in der Ukraine und in Nachbarländern eingesetzten Polizistinnen und Polizisten hiervon betroffen, sondern vielmehr hatten die mit dem Krieg verbundenen Auswirkungen – wie z. B. geopolitische Spannungen im System der Vereinten Nationen (VN) – auch Auswirkungen auf andere Prozesse und Einsätze.

Der Rat der Außen- und Verteidigungsminister der EU-Mitgliedstaaten hat am 21. März 2022 den sog. Strategischen Kompass beschlossen. Der Strategische Kompass dient als Grundlagendokument der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) für die nächsten fünf bis zehn Jahre.

Am 23. Juni 2022 richtete das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in seinen Räumlichkeiten den neunten „Tag des Peacekeeping“ aus. Bei der Veranstaltung ehrten die Bundesministerinnen des Innern und für Heimat, des Auswärtigen und der Verteidigung stellvertretend für alle Auslandsverwenderinnen und Auslandsverwender insgesamt neun Polizistinnen und Polizisten, zivile Expertinnen und Experten sowie Soldatinnen und Soldaten, die sich im Auslandseinsatz Verdienste erworben hatten. An der Veranstaltung nahmen neben den Laureatinnen und Laureaten zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Botschaften sowie der Bundesministerien des Innern und für Heimat, des Auswärtigen, der Verteidigung, der Finanzen, der Bundeszollverwaltung sowie der Polizeien des Bundes und der Länder teil. Die Bundesregierung bekräftigt durch die jährliche Abhaltung dieser Veranstaltung ihr anhaltendes Engagement in multinationalen Einsätzen und signalisiert damit, dass sie die uneingeschränkte Unterstützung derjenigen sicherstellt, die sich an solchen Einsätzen beteiligen.

2 Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen

Deutschland beteiligte sich 2022 mit 90 (137)¹ Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung an internationalen Friedensmissionen der VN und der EU. Der Frauenanteil betrug 30 Prozent (21,9 Prozent).

Von den insgesamt 90 Polizistinnen und Polizisten waren 67 (76) im Rahmen der GSVP in 9 (9) EU-Missionen eingesetzt. Der Anteil der Frauen in den Missionen der EU betrug im Jahr 2022 17,9 Prozent (17,2 Prozent).

Insgesamt 23 (30) Polizistinnen und Polizisten verrichteten in 4 (4) Missionen der VN ihren Dienst. Der Anteil der Frauen in VN-Missionen betrug im Jahr 2022 65,2 Prozent (50 Prozent).

Der Einsatz einzelner Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Voraussetzung ist das Bestehen nationaler Eignungsauswahlverfahren und eine erfolgreiche Bewerbung gefolgt von einem internationalen Auswahlverfahren bei der EU oder den VN.

¹ Klammerzusätze beziehen sich auf die Vorjahreszahlen.

Die „Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen“ (GSt. AG IPM) hat im Jahr 2022 insgesamt 402 (663) polizeirelevante Funktionen an die entsendenden Dienststellen des Bundes und der Länder zur Ausschreibung übersandt. Hierbei handelte es sich auch um Mehrfachausschreibungen gleicher Funktionen.

Von den ausgeschriebenen Funktionen entfielen 351 (510) Funktionen auf GSVP-Missionen der EU und 35 (70) Funktionen auf Missionen der VN. Die Erfolgsquote der Bewerberinnen und Bewerber lag bei EU-Missionen bei 29 Prozent und bei Missionen der VN bei 43 Prozent.

Zudem wurden durch die GSt. AG IPM im Jahr 2022 insgesamt 9 (17) Vertragsstellen im Sekretariat der VN über die Entsender ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen folgten 3 (9) Bewerbungen, von denen eine erfolgreich war. Für eine Verwendung im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) wurden 7 (6) Funktionen ausgeschrieben, auf die Ausschreibungen wurden 2 (3) Bewerbungen vorgelegt. Auch hier war eine Bewerbung erfolgreich.

In den Auswahlverfahren wird seitens der Mandatgeber u.a. auf eine Steigerung des Anteils an Polizistinnen, aber auch auf eine ausgeglichene Beteiligung der sich beteiligenden Staaten geachtet. Es wird neben den Kenntnissen über den Mandatgeber, das Mandat der jeweiligen Mission und die ausgeschriebene Funktion sowie den damit verbundenen Aufgaben auch die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Insbesondere in den frankophonen EU-Missionen in der Sahel-Zone ist dies eine erfolgskritische Voraussetzung, die viele deutsche Polizistinnen und Polizisten weiterhin vor eine besondere Herausforderung stellt.

Gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein Rückgang der Entsendezahlen zu verzeichnen. Insoweit trug die Beendigung der Aktivitäten des German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan zum Rückgang der Beteiligungen im Vergleich zu 2021 um 29 Prozent bei. Darüber hinaus ist die Abnahme der Entsendungen mit dem Krieg in der Ukraine und dem direkten Einfluss auf die Missionen EUAM Ukraine und EUBAM Moldau / Ukraine begründet.

3 Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten

3.1 Vereinte Nationen (VN)

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Arbeit der VN in New York im Jahr 2022 maßgeblich beeinflusst. So wurden im Sicherheitsrat der VN bei den Regelbefassungen mit den Friedenseinsätzen die neuen geopolitischen Spannungen deutlich. Während hier aufgrund des Vetorechts insbesondere Russlands, aber auch Chinas, keine Resolutionen verabschiedet wurden, die diesen Angriffskrieg adressiert bzw. verurteilt hätten, wurde dieser in der Generalversammlung mit deutlicher Mehrheit verurteilt. In der zu diesem Zweck am 24. März 2022 einberufenen Sondersitzung der Generalversammlung verurteilten 141 Staaten den Angriffskrieg.²

Die Auswirkungen der geopolitischen Gesamtsituation wurden auch im Sonderausschuss der VN-Generalversammlung für Peacekeeping (C-34) deutlich. Im März 2022 wurde seine vierwöchige Sitzungsperiode mangels Konsens ohne Annahme eines Berichts beendet.

Kontroverse Diskussionen zu COVID-19-bedingten temporären Altersobergrenzen für Polizistinnen und Polizisten in VN-Missionen sowie weiterhin zu lange und intransparente Rekrutierungsverfahren für Vertragsstellen wurden auch 2022 fortgesetzt.

Am 31. August und 1. September 2022 fand in New York der seit 2018 grundsätzlich alle zwei Jahre durchgeführte United Nations Chiefs of Police Summit (UNCOPS) statt. Zu dieser Veranstaltung wurden Vertreterinnen und Vertreter der für Polizei verantwortlichen Ministerien bzw. Polizeibehörden sämtlicher Mitgliedsstaaten eingeladen. Die deutsche Delegation wurde durch die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Rita Schwarzelühr-Sutter, geleitet. Frau Schwarzelühr-Sutter unterstrich in ihrer Einlassung und bilateralen Gesprächen die deutsche Position hinsichtlich der Wichtigkeit des Einsatzes von Polizistinnen und Polizisten in VN-Friedenseinsätzen zur nachhaltigen Stabilisierung von Gesellschaften. Die Existenz einer inklusiven, auf rechtsstaatlichen Prinzipien agierenden und die Menschenrechte achtenden Polizei sei einer

² Weitere Resolutionen der Generalversammlung der VN im Jahr 2022:

- 14. November 2022: Resolution zur Einrichtung eines Schadensregisters und Kompensationsmechanismus für Schäden aus dem Russischen Angriffskrieg (94 Ja, 14 Nein);
- 12. Oktober 2022: Resolution zur Verurteilung der Annexionen (143 Ja; Nein: RUS, BLR, SYR, NIC, PRK);
- 7. April 2022: Suspendierung RUS aus Menschenrechtsrat (93 Ja; 24 Nein);
- 24. März 2022: hum. Resolution zu sofortiger Waffenruhe (140 Ja, Nein: RUS, BLR, PRK, ERI, SYR);
- 2. März 2022: Verurteilung der RUS Aggression (141 Ja; 5 Nein)

der Grundpfeiler für nationale Aussöhnungsprozesse und nachhaltige Stabilisierung. Eingefordert wurde unter anderem die bessere Einbindung polizeilicher Expertise in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit Friedenseinsätzen der VN.

Hinsichtlich des Einsatzes deutscher Polizistinnen und Polizisten in VN-Friedenseinsätzen konnte mit der Auswahl des Polizeidirektors Ralf Schröder für die Funktion des Leiters der Polizeikomponente (Police Commissioner) der United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM) ein herausragender Erfolg bei der Besetzung von Spitzenfunktionen erzielt werden.

Mit der Ausreise des letzten in der United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) eingesetzten deutschen Polizisten im Dezember 2022 endete darüber hinaus die durchgehende polizeiliche Beteiligung Deutschlands an dieser Mission seit ihrer Etablierung 2013. Dort, wo deutsche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt waren, galten sie als anerkannte Expertinnen und Experten, etwa im Rahmen der Arbeit des unter deutscher Beteiligung agierenden sogenannten Specialised Police Teams (SPT) zur Bekämpfung sexueller und genderbasierter Gewalt in der United Nations Integrated Transition Assistance Mission (UNITAMS) in Sudan.

Fortgesetzt hat sich Deutschland auch bei der Überarbeitung der Trainingslandschaft der VN eingebracht. Alle drei polizeilichen Trainingseinrichtungen für internationale Friedenseinsätze haben an der Erarbeitung der Trainingscurricula entscheidend mitgewirkt, welche zukünftig den VN-Standard für Trainingsmaßnahmen im Bereich bürgerorientierte Polizeiarbeit, Monitoring, Mentoring and Advising und Capacity Building and Development darstellen. Darüber hinaus haben sie durch die Entsendung eigener Trainerinnen und Trainer zur Qualifizierung neuen Trainingspersonals in anderen polizeistellenden Staaten beigetragen.

3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Die UNMIK wurde vom VN-Sicherheitsrat mit der Resolution 1244 im Jahr 1999 ermächtigt, in Nachkriegs-Kosovo eine zivile Übergangsregierung zu etablieren. Seitdem konnte die Hauptverantwortlichkeit im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung an die kosovarischen Behörden übertragen werden.

Zur Lage im Missionsgebiet wird auf die Ausführungen zu EULEX Kosovo (siehe unter 3.2.8) verwiesen.

Die Tätigkeiten der UNMIK in 2022 richteten sich grundsätzlich an dem Strategiepapier „Strategic Framework 2021-23“ aus. Im Rahmen dieses Strategiepapiers war UNMIK unter anderem am Vertrauensbildungsprozess zwischen staatlichen Institutionen und der Bevölkerung sowie zwischen den verschiedenen in Kosovo lebenden Gemeinschaften beteiligt. Es wurden Programme/Projekte und Aktivitäten ausgearbeitet, welche begleitet und (mit-)finanziert werden. So wurde von UNMIK in Pristina ein von der Bevölkerung geführtes multiethnisches Dialogzentrum geplant, welches inzwischen (im Mai 2023) eröffnet wurde. Ein weiteres Beispiel ist die Installation von Überwachungskameras im öffentlichen Raum, die im Anschluss durch die kosovarische Polizei betrieben werden. Alle diese Maßnahmen dienen der Stärkung und Konsolidierung des Friedens und der Stabilität in Kosovo. Zudem sollen sie die Bedingungen für ein friedliches und normales Leben aller Bewohner Kosovos sicherstellen.

Die Polizeikomponente der Mission (UNPOL) bestand aus zwölf Polizistinnen und Polizisten (davon zwei Vertragskräfte), die u. a. in der INTERPOL Liaison Unit (ILU) und der Operational Liaison Unit (OLU) tätig waren. Bis zu einer Anerkennung Kosovos als INTERPOL-Vollmitglied ist die Arbeit der ILU unerlässlich, da über diese der internationale Austausch mit allen INTERPOL-Mitgliedstaaten abgewickelt wird. Der Tätigkeitsschwerpunkt der OLU, die Auswertung und Weiterleitung der täglichen Lagemeldungen über polizeilich relevante Ereignisse, wurde dadurch erschwert, dass eine direkte Zusammenarbeit mit den kosovarischen Behörden aus politischen Gründen nicht stattfand. Die amtierende Regierung unter Albin Kurti äußerte sich ebenso kritisch zur Fortsetzung des UNMIK-Mandates wie die vorherige Regierung. Unabhängig davon wurden weiterhin, in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z. B. der OSZE, KFOR und der EULEX Kosovo, Projekte für die kosovarische Polizei vorangetrieben.

Insgesamt gehörten in 2022 drei deutsche Polizistinnen und Polizisten der UNPOL an, die sich in der oben genannten ILU und OLU eingebracht haben.

UNMIK wird die Tätigkeit auf Grundlage der VN-Resolution 1244 weiterführen. Ein Auslaufen des auf der Resolution 1244 basierenden Mandats sowie die Auflösung der ILU sind aufgrund der Position nicht-anererkennender Staaten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

3.1.2 United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS)

Seit dem 1. Januar 2021 ist die gemäß Resolution 2524 durch den VN-Sicherheitsrat eingerichtete politische Sondermission United Nations Integrated Transitional Assistance Mission in Sudan (UNITAMS) damit beauftragt, die sudanesischen Institutionen beim Transitionsprozess zu unterstützen. Mit der gewaltsamen Machtübernahme, welche durch das reguläre sudanesische Militär gemeinsam mit den Milizen der sogenannten Rapid Support Forces im Oktober 2021 realisiert wurde, wurde diese Aufgabe erschwert. Die Mission, unter Leitung des Deutschen Volker Perthes, hat auch 2022 versucht, zwischen den Konfliktparteien und hier insbesondere zwischen der Militärregierung und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zu vermitteln. Kleinere Erfolge in diesen Prozessen wurden immer wieder, insbesondere durch das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen Demonstrierende, zunichte gemacht. Sowohl in der Hauptstadt Khartum als auch in den anderen Regionen Sudans kam es infolge dieses Vorgehens immer wieder zu zahlreichen Toten und Verletzten unter den Demonstrierenden. Am 5. Dezember 2022 einigten sich mehrere politische Parteien, Militärs und einige ehemalige Rebellengruppen in einem Rahmenabkommen auf Eckpunkte einer neuen Transitionsphase, in der das Militär keine politische Rolle mehr spielen sollte.

Insgesamt waren 2022 zehn deutsche Polizistinnen und Polizisten (davon sieben weiblich) in der Mission eingesetzt. Acht von Ihnen waren Teil des sogenannten Specialised Police Teams (SPT) zur Bekämpfung sexueller und genderbasierter Gewalt (SGBV) und zur Förderung der bürgerorientierten Polizeiarbeit in Khartum. Dieses Team wurde beginnend ab Oktober durch eine Polizistin des Landes Nordrhein-Westfalen geleitet. Darüber hinaus waren zwei Polizistinnen und Polizisten in den Regionen des Sudans als Bestandteil sogenannter Multi Functional Teams (MFTs) eingesetzt. Alle deutschen Polizistinnen und Polizisten, die sich für eine Tätigkeit in der Mission beworben haben, konnten sich in den jeweiligen Auswahlverfahren durchsetzen.

Die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der sudanesischen Polizei (SPF) gestaltete sich Anfang 2022 fortgesetzt schwierig, jedoch gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Gemeinsamen Aktivitäten und Besprechungen mit der SPF mussten weiterhin vorab beantragt werden, die entsprechenden Zustimmungen wurden jedoch zu meist kurzfristig erteilt.

Im März 2022 konnte nach langer Vorabstimmung mit der SPF und nach Erarbeitung entsprechender Curricula bzw. gemeinsamer Projekt- und Aktionspläne der erste Workshop mit 28 teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten der SPF zum Thema „Bekämpfung von SGBV“ durchgeführt werden. Ziel dieses Workshops war es, bestehende Schwächen bei der SPF hinsichtlich der Adressierung von SGBV-Delikten zu erkennen und eine gemeinsame Strategie zum Aufbau von Kapazitäten bei der SPF zu entwerfen. Basierend auf den Ergebnissen dieses Workshops wurden im Jahr 2022 zahlreiche Seminare und Workshops hinsichtlich der Bekämpfung von SGBV und der Stärkung eines bürgerorientierten Polizeieinsatzes durchgeführt. Insbesondere bei letzterer Thematik wurde Wert darauf gelegt, dass zu den Seminaren und Workshops nicht nur Polizistinnen und Polizisten der SPF, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft repräsentiert waren, um den Dialog zu fördern.

Hinsichtlich der Bekämpfung von SGBV wurde Wert auf einen konsequenten Train-the-Trainer-Ansatz gelegt. Die besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare wurden zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen inklusive Schulungen zu Methodik und Didaktik eingeladen, um nachhaltig nicht nur fachliche, sondern auch Lehrmethodenkompetenz innerhalb der SPF aufzubauen. Insgesamt wurden 2022 in mehr als 80 Trainings- und Beratungsmaßnahmen, Workshops und gemeinsamen Veranstaltungen mit der Zivilgesellschaft mehr als 1.000 Polizistinnen und Polizisten sowie mehr als 1.800 Angehörige der Zivilgesellschaft geschult bzw. sensibilisiert.

Mit der Unterstützung der deutschen Polizistinnen und Polizisten wurden darüber hinaus bei der sudanesischen Polizei im Jahr 2022 drei sogenannte Gender Desks bei der SPF in Darfur eingerichtet. Diese Gender Desks dienen der direkten Bekämpfung von Straftaten gegen Frauen und Kinder und sind lediglich für Frauen zugänglich.

Ende 2022 konnte das „multi-year joint rule of law programme“ finalisiert werden. Hierbei handelt es sich um ein auf mehrere Jahre angelegtes Programm, welches gemeinsam durch die VN und den Sudan erarbeitet wurde und das auf die nachhaltige Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit in Sudan ausgerichtet ist. Die deutschen Polizistinnen und Polizisten haben insbesondere hinsichtlich der Unterstützung für die SPF einen Beitrag zur Erstellung dieses Programms geleistet.

3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)

Aufgrund der von Mali auferlegten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Mission und der intensivierten militärischen Zusammenarbeit Malis mit Russland, v. a. mit der Wagner-Gruppe, waren die Voraussetzungen für ein wirkungsvolles deutsches MINUSMA-Engagement im Laufe des Jahres 2022 immer weniger gegeben. Fortgesetzt stellten terroristische Angriffe sowohl auf die Zivilbevölkerung als auch auf malische Sicherheitskräfte und auf MINUSMA-Einsatzkräfte eine ständige Bedrohung dar. Insgesamt kamen im Jahr 2022 15 Angehörige der MINUSMA in Folge von Anschlägen ums Leben. Die Gesamtzahl der in der Mission seit 2013 durch Anschläge ums Leben gekommenen Angehörigen der Mission stieg somit auf 169. Deutsche Polizistinnen und Polizisten waren nicht unter den Opfern.

Das BMI hat im zweiten Quartal des Jahres 2022 entschieden, keine weiteren Ausschreibungen für die Mission zu veröffentlichen und zunächst mit den VN den fortgesetzten Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten zu erörtern. Bei Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der VN konnte zwischen beiden Seiten keine Einigung in einer Weise erreicht werden, die unter Sicherheitsgesichtspunkten den fortgesetzten Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten aus Sicht der Bundesregierung möglich gemacht hätte. Aus diesem Grund wurde von weiteren Ausschreibungen von Funktionen in der MINUSMA abgesehen. Die letzten beiden deutschen Polizisten verließen im Dezember 2022 die Mission.

Durch die Polizeikomponente der Mission wurden in 48 Trainingsmaßnahmen zur Thematik Tatortarbeit, Personenschutz und polizeiliche Absicherung von Wahlen insgesamt 708 malische Polizistinnen und Polizisten, darunter 82 Frauen, geschult. Darüber hinaus wurden durch MINUSMA-Angehörige gemeinsam mit Trainerinnen und Trainern der malischen Polizei zehn Trainingsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Bekämpfung sexueller und genderbasierter Gewalt“ an der Polizeiakademie durchgeführt. Hieran nahmen insgesamt 2.475 Studierende, inklusive 575 Frauen, teil. Durch die Polizeikomponente wurden außerdem mehrere Infrastrukturprojekte hinsichtlich des Baus bzw. der Renovierung von Polizeistationen umgesetzt. Der Großteil dieser Maßnahmen fand in der ersten Jahreshälfte statt, da sich danach die Zusammenarbeit mit der malischen Polizei signifikant verschlechterte.

Insgesamt waren im Jahr 2022 acht deutsche Polizistinnen und Polizisten (davon vier weiblich) an den Standorten Bamako, Timbuktu und Gao eingesetzt. Erstmals seit Beginn der Mission konnte Anfang 2022 die Funktion des Leiters des Stabes der Polizeikomponente in Ermangelung geeigneter Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht mehr durch Deutschland besetzt werden. Der Einsatz der Polizistinnen und Polizisten erfolgte sowohl im operativen als auch im administrativen Bereich. Sie waren unter anderem im Rahmen der operativen Streifen­tätigkeit zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie zur Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei tätig. Darüber hinaus oblag deutschen Polizistinnen und Polizisten die Auswertung von Informationen hinsichtlich der Sicherheitslage vor Ort, welche dem eingesetzten Streifen- bzw. Führungspersonal zur eigenen Lagebewertung hinsichtlich operativer Aktivitäten dienten.

Seit Beginn der Mission im Jahr 2013 waren insgesamt 90 deutsche Polizistinnen und Polizisten (davon 20 weiblich) in der Mission eingesetzt. Die höchste Beteiligung lag im April 2016 bei 19 gleichzeitig eingesetzten Polizistinnen und Polizisten. Als herausragender Erfolg gilt der durch deutsche Polizistinnen und Polizisten vor Ort koordinierte und durch Haushaltsmittel des Auswärtigen Amtes finanzierte Bau eines Schulungsgebäudes für die malische Kriminalpolizei und die zahlreichen Schulungen durch Mitglieder des SPT im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Das Schulungsgebäude wurde Ende 2021 fertiggestellt und im April 2022 offiziell durch die Mission an die malischen Behörden übergeben.

3.1.4 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)

Die politische Lage in Somalia war in 2022 geprägt von der Abhaltung der lange verschobenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie fortgesetzten Verstimmungen zwischen der somalischen Bundesregierung und den Regierungen der föderalen Gliedstaaten. Dem Präsidenten Hassan Sheikh Mohamud, welcher bereits von 2012 bis 2017 Präsident war, gelang es, den Staatsbildungsprozess in Somalia langsam wiederzubeleben. Die Präsidenten der föderalen Gliedstaaten drangen fortgesetzt auf ein hohes Maß an Souveränität innerhalb des somalischen Staatengebildes und waren an einer Stärkung der Rolle der somalischen Bundesregierung nur wenig interessiert. Einzig im Bereich „Sicherheit“ kam es zu signifikanter Kooperation zwischen dem Bund und den Gliedstaaten. Die von der Bundesregierung geführte somalische Armee kämpfte gemeinsam mit Milizen der lokalen Clans in den Gliedstaaten und mit Unterstützung durch die African Union Mission in Somalia (AMISOM) (seit April 2022 ATMIS) gegen Al-Shabaab (AS), um die terroristische Gruppierung zu verdrängen. Die gemeinsamen Einsätze sind Bestandteil der somalischen Transitionstrategie zur vollen Übernahme der Sicherheitsverantwortung von den internationalen Kräften, planmäßig bis Ende Dezember 2024. Trotz der massiven Anstrengungen gelang es

AS immer wieder, in bereits durch staatliche Truppen befreite Gebiete zurückzukehren und dort ihre Vorherrschaft wiederherzustellen. Darüber hinaus war AS jederzeit in der Lage, komplexe Anschläge auf Regierungseinrichtungen oder Einrichtungen, die besonders durch Internationale frequentiert werden, zu verüben.

Alle Komponenten der UNSOM waren in die Vorbereitung der Wahlen im ersten Halbjahr des Jahres in Beratungs- bzw. Unterstützungsfunktionen für die somalische Regierung involviert. So wurden durch die VN-Polizeikomponente in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern insgesamt 29 Trainingsmaßnahmen hinsichtlich der sicheren Abwicklung von Wahlen durchgeführt. Insgesamt liefen die Wahlen stark verzögert, aber ohne größere Zwischenfälle, ab. Hierzu hat UNSOM inklusive der Polizeikomponente einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet.

Das „Joint Police Programme“ (JPP) war auch im Jahr 2022 entscheidend für die Umsetzung polizeilicher Projekte, die sowohl der Bundespolizei als auch den Polizeien der Gliedstaaten zugutekamen. So wurden aus diesem Programm, unter Koordinierung der UNSOM-Polizeikomponente, unter anderem die Ausbildung von 850 Polizistinnen und Polizisten, die Durchführung von Führungskräfte-seminaren für 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Bau von zwölf Polizeistationen finanziert. Darüber hinaus wurde der Prozess der Erstellung der Polizeigesetze des Bundes und der Gliedstaaten unterstützt. Drei dieser Gesetze wurden bis Ende 2022 finalisiert, während drei weitere Ende 2022 noch in der Erarbeitung waren. Anhand des JPP zeigte sich, dass eine begleitende finanzielle Unterstützung des Einsatzes von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Einsätzen einen Erfolg sicherstellt.

Im Rahmen der Ausschreibung der Funktion des Leiters der Polizeikomponente von UNSOM, aufgrund der regulären Beendigung der Verwendung von Polizeidirektor Meinolf Schlotmann (NRW), konnte sich mit Polizeidirektor Ralf Schröder (Bundespolizei) erneut ein deutscher Beamter durchsetzen. Damit ist Ralf Schröder nunmehr der dritte deutsche Polizist, der diese Funktion übernimmt. Dies stellt einen klaren Vertrauensbeweis der VN gegenüber Deutschland dar und ist erneut Zeugnis der Qualität deutscher Kolleginnen und Kollegen im Auslandseinsatz. Herr Schröder hat die Funktion im Juli 2022 übernommen.

Darüber hinaus waren im Jahr 2022 zwei deutsche Polizistinnen in der Mission eingesetzt. Eine von ihnen war als strategische Polizeiberaterin und in der Projektkoordinierung tätig. In dieser Funktion agierte sie als Hauptansprechpartnerin für in Somalia vertretene internationale Organisationen sowie bilaterale Partner und als deren Bindeglied zu den somalischen Ministerien für Innere Sicherheit sowie den entsprechenden Polizeibehörden. Ihr Hauptaugenmerk lag auf der Umsetzung des o. g. JPP. Die zweite Beamtin agierte in Ermangelung eines bestehenden VN-Büros in Galmudug aus Mogadischu heraus als Hauptansprechpartnerin für polizeiliche Angelegenheiten des Gliedstaates Galmudug. Weitere Bewerbungen deutscher Polizistinnen und Polizisten waren – wohl infolge der Anwendung inzwischen wieder aufgehobener restriktiver VN-Regularien zu Altersgrenzen – nicht erfolgreich.

3.2 Europäische Union (EU)

Angesichts des zunehmenden Bedarfs für ziviles Krisenmanagement weltweit sieht die Bundesregierung die Stärkung und Weiterentwicklung der zivilen GSVP weiterhin als eine Priorität an. Sie hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der im März 2022 vom Ministerrat der EU beschlossene Strategische Kompass konkrete Vorgaben enthält, aus denen 2023 ein „Compact 2.0“ als Folgevereinbarung des aktuellen Pakts für die zivile GSVP (Civilian CSDP Compact) erarbeitet wurde. Die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Vorgaben wird ab 2024 ein Prozess zur strategischen Entwicklung ziviler Fähigkeiten (Civilian Capability Development Process) bilden. Die IMK hat auf ihrer Herbstsitzung 2022 das Interesse der Länder an der europäischen Strategieentwicklung unterstrichen und die AG IPM mit der Unterstützung der zuständigen Stellen des Bundes beauftragt. Das BMI hat gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt (AA) eine frühe Einbindung und enge Abstimmung mit den Polizeien der Länder sichergestellt.

Zivile GSVP kann nur erfolgreich sein, wenn sie optimal in den Integrierten Ansatz der EU eingebunden wird. Zentral ist hierbei die Ausgestaltung der Kooperation von GSVP-Missionen mit Behörden / Agenturen aus dem Bereich „Justiz und Inneres“ an der Schnittstelle zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Bereits entwickelte Konzepte zu den Querschnittsaufgaben hybride Bedrohungen, Cybersicherheit, Terrorismus, organisierte Kriminalität, Grenzschutz und maritime Sicherheit, irreguläre Migration, Kulturgüterschutz sowie Klima & Sicherheit sind eine wichtige Basis für die Festlegung künftiger Einsatzfelder ziviler GSVP-Missionen im neuen Compact 2.0.

Die beginnende Diskussion zum „Compact 2.0“ fiel zusammen mit der finalen Umsetzungsetappe des ersten GSVP-Pakts, den die EU-Mitgliedstaaten im November 2018 beschlossen hatten. In diesem Rahmen fand im November 2022 die vierte und letzte Überprüfungskonferenz in Brüssel statt. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) zog eine gemischte Zwischenbilanz: Zwar seien auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten weitere Fortschritte mit Blick auf nationale Koordinierungsprozesse, politische Sichtbarkeit sowie finanzielle und personelle Unterstützung für die zivile GSVP zu verzeichnen gewesen, jedoch wurde das Ziel, den Anteil des sekundierten Personals in allen zivilen GSVP-Missionen auf 70 Prozent zu steigern, nicht erreicht. Zudem bestehen Fähigkeitslücken für spezialisierte Expertise fort. Der hohe Anteil an Vertragskräften bedeutet eine zusätzliche Belastung des GASP-Haushalts, der für 2022 ein Defizit von ca. 50 Mio. Euro aufwies.

Die Reaktionsfähigkeit ziviler GSVP-Missionen wurde angesichts neuer Lageentwicklungen durch die zweimalige Mandatserweiterung der EUAM Ukraine im Frühjahr 2022 und die kurzfristige Einrichtung einer EU Monitoring Capacity in Armenien unter vorübergehender Inanspruchnahme von Personal der EUMM Georgien unter Beweis gestellt. Für mehr Flexibilität in der Mandatsumsetzung hat sich auch das Instrument der Specialised Teams für bestimmte, zeitlich begrenzte Aufgaben im Rahmen einer GSVP-Mission in ersten Einsätzen bewährt. Parallel wurde im Ergebnis einer internen Evaluierung des zivilen Planungsstabes (CPCC) die zivile Krisenmanagementstruktur im EAD neu organisiert und ein zusätzlicher Managing Director als neuer Civilian Operations Commander eingesetzt. Zielsetzung der Reform war die bessere Integration des CPCC in den EAD und die generelle Verbesserung von Management- und Informationsprozessen zwischen CPCC, Missionen und Mitgliedstaaten.

3.2.1 EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)

Zur Lage im Missionsgebiet wird auf die Ausführungen zu UNSOM (siehe unter 3.1.4) verwiesen.

Im Jahr 2022 waren insgesamt sieben deutsche Polizistinnen und Polizisten (davon eine weiblich) in der Mission eingesetzt. Im Oktober 2021 hatte die Bundesregierung die Erhöhung der Obergrenze der Beteiligung an EUCAP Somalia von vorher fünf auf bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten beschlossen. Erstmals wurde im August 2022 die alte Obergrenze von fünf überschritten.

Drei deutsche Polizisten waren in der Sicherheitsabteilung der Mission eingesetzt. Zwei von ihnen waren für die Erarbeitung der Konzepte zum Schutz des eingesetzten Missionspersonals und die entsprechenden Anpassungen basierend auf dem sich ändernden Lagebild verantwortlich. Ein weiterer Beamter war als Bestandteil eines Personenschutzteams direkt für die Sicherheit von Missionsangehörigen verantwortlich.

Ein Beamter war im Field Office in Garowe (Puntland) als Berater zur Küstenwache eingesetzt. In dieser Funktion war er unter anderem an der Evaluierung beteiligt, ob und in welchem Umfang die Mission zukünftig die Puntland Maritime Police Force (PMPF) in Bosasso (Puntland) bei der Umgestaltung hin zu einer maritimen Einheit mit Küstenwachenaufgaben unterstützen soll. Die Evaluierung führte dazu, dass die PMPF beginnend ab Mitte 2022 in den Bereichen „Seenoteinsätze“ sowie „Bekämpfung von Menschenhandel, Seeschmuggel und Piraterie“ geschult und für diese Aufgaben sukzessive ausgestattet wurde bzw. weiter ausgestattet wird. Die PMPF soll dahingehend befähigt werden, dass sie als entscheidender Akteur am Golf von Aden die maritimen Verbindungswege vor kriminellen und terroristischen Gruppen überwachen und schützen kann.

Darüber hinaus war eine deutsche Polizistin im Projekt zur Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Stationierung von ca. 1.450 Angehörigen der „Federal Darwish Police“ im Gliedstaat Lower Shabelle tätig. Die Finalisierung dieses Projekts ist bis Ende 2023 vorgesehen und ist Bestandteil des somalischen Transitionsplans zur selbständigen Übernahme der Sicherheitsverantwortung. Der Auftrag dieser robusten Polizeieinheit der somalischen Bundespolizei umfasste insbesondere das Halten und Sichern von durch die somalische Armee befreiten Gebieten. Im Jahr 2022 waren bereits 650 Darwish-Kräfte in befreiten Gebieten eingesetzt und sorgten dort für ein erhöhtes Maß an Sicherheit.

Ein deutscher Polizist war im Jahr 2022 als Berater sowohl für ein Projekt zur Errichtung einer Infrastruktur zum Betreiben eines polizeilichen Diensthundewesens mit Schwerpunkt „Sprengstoffspürhunde“ als auch als Berater für das somalische INTERPOL-Kontaktbüro tätig. Letzteres wurde im Jahr 2021 mit Unterstützung der EUCAP Somalia eingerichtet. Seitdem ist Somalia offiziell Mitglied von INTERPOL und kann sowohl Daten in das INTERPOL-System einpflegen als auch abrufen.

3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)

Die 2006 eingerichtete zivile GSVP-Mission EUPOL COPPS hatte zunächst den Auftrag der Polizeiberatung, der 2008 auf den Rechtsstaatlichkeitssektor erweitert wurde. Die Mission ist beauftragt, die palästinensische Polizei zu beraten. Ziel der Mission ist es, den Sicherheitssektor zu reformieren, einschließlich der Strafrechtspflege, sowie tragfähige und effektive Polizeistrukturen in den palästinensischen Gebieten aufzubauen. In diesem Zusammenhang berät und leitet die Mission die palästinensische Zivilpolizei und Strafrechtsorgane an. Sie bediente dabei vier operative Felder: Reform und Entwicklung des palästinensischen Innenministeriums und der Palästinensischen Zivilen Polizei (PCP), Unterstützung der palästinensischen Justiz, Unterstützung zur Verbesserung der institutionellen Kooperation zwischen Akteuren des Justiz- und des Sicherheitssektors sowie Koordination der und Kooperation mit internationalen Akteuren. Eine stabile, rechtsstaatliche Staatsstruktur der palästinensischen Gebiete ist eine Voraussetzung für eine durch die EU angestrebte friedliche Zwei-Staaten-Lösung. Das aktuelle Mandat läuft vorbehaltlich der Zustimmung des Staates Israel bis zum 30. Juni 2024.

Der Nahost-Friedensprozess stand im Berichtszeitraum weiter vor großen Herausforderungen und die Sicherheitslage in Palästina und in Israel galt als volatil. Die Anzahl und Qualität sicherheitsrelevanter Ereignisse stieg im Laufe des Jahres weiter an. Als Auslöser für diese Veränderung gab es unterschiedliche Gründe: u.a. Zunahme von Siedlergewalt, Zugriffe durch israelische Sicherheitskräfte (ISK), Terroranschläge und Aktivitäten militanter palästinensischer Gruppierungen. Auch in funktionalen und integrierten Gemeinden in Israel, in denen Juden und Muslime gemeinsam leben, kam es wiederholt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Israelische Sicherheitskräfte schritten zunehmend robust ein, palästinensische Gewalttäter gingen immer aggressiver vor. 2022 stellt mit circa 31 toten Israelis sowie circa 171 toten Palästinensern bei Zusammenstößen mit ISK das tödlichste Jahr seit dem Ende der zweiten Intifada 2005 dar. Die Fronten zwischen Juden und Muslimen waren, sowohl in Palästina als auch in Israel, weiterhin verhärtet.

Eine konkrete Gefährdungslage für internationale Missionsangehörige ergab sich aus alledem dennoch nicht. Die größte Gefahr bestand weiterhin darin, am Rande von Auseinandersetzungen zwischen israelischen oder palästinensischen Sicherheitsdiensten und der palästinensischen Bevölkerung an Checkpoints oder im Kontext von Demonstrationen und vergleichbaren Menschenansammlungen in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Für internationale Missionsangehörige galten daher diverse Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Gezielte Übergriffe auf Internationale waren nicht zu erwarten und haben auch nicht stattgefunden.

Die Personalgesamtstärke der Mission betrug zum Ende des Berichtszeitraums 59 internationale und 34 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Police Advisory Section (PAS) der Mission agierte während des ganzen Jahres mit eingeschränkter Stärke im Missionsgebiet. Insgesamt waren 2022 sechs deutsche Polizistinnen und Polizisten bei der EUPOL COPPS eingesetzt. Die deutschen Polizeiberaterinnen und Polizeiberater waren schwerpunktmäßig in den Bereichen „Training“ (z. B. Ausbildungskonzeption, konkret z. B. die Neugestaltung einer sechsmonatigen Grundausbildung), „Familienschutz und Jugend“ (z. B. Planung und Umsetzung von Projekten und Study Visits) sowie „Cybercrime“ (z. B. Aufbau von Netzwerken, Planung von Workshops, konkret z. B. Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Cybercrime und IT-Forensik, speziell für die Bereiche Erster Angriff, Kriminalermittlung und Community Policing) tätig. Unter deutscher Federführung fand im Oktober 2022 ein Study Visit von fünf palästinensischen Polizisten des Family and Juvenile Protection Department in Frankfurt am Main statt.

3.2.3 EU Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)

Vor dem Hintergrund eines im Jahr 2005 abgeschlossenen israelisch-palästinensischen Grenzabkommens wurde die zivile GSVP-Mission EUBAM Rafah vom Rat der EU am gleichnamigen Grenzübergang eingerichtet. Das Mandat von EUBAM Rafah sieht vor, dass die Mission als unabhängige dritte Partei des israelisch-palästinensischen Grenzabkommens AMA (Agreement on Movement and Access) nach dem Rückzug der Israelis die Arbeit der lokalen Kräfte am palästinensisch-ägyptischen Grenzpunkt in Rafah zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es die Aufgabe von EUBAM Rafah, ohne eigene exekutive Befugnisse, die Arbeit der lokalen Kräfte zu kontrollieren, zu evaluieren und zugleich zur Vertrauensbildung zwischen Palästinensern und Israelis beizutragen.

Seit 2007 hat sich die EUBAM Rafah im Zuge der Machtübernahme der Hamas mit ihrer operativen Komponente weitestgehend aus dem Gazastreifen zurückgezogen. Ein direkter Zugang zum Grenzübergang Rafah durch die Mission ist seitdem nicht mehr möglich, da die EU eine strikte No-Contact-Policy mit der Hamas verfolgt. Eine Minimalbesetzung der Mission (zwei Ortskräfte) ist im Gazastreifen verblieben. Alle Informationen zum Grenzübergang Rafah setzen sich zusammen aus den täglichen Lageberichten sowie den aktuellen Situation Reports des United Nations Gaza Security Operation Centers.

Die EUBAM Rafah hat sukzessive ihre strategischen und operativen Ziele entsprechend angepasst, sodass der Fokus der Mission sich aus dem Gazastreifen in Richtung einer engen Kooperation mit der General Administration for Borders and Crossings der palästinensischen Behörden im Westjordanland verschoben hat. Das Missionshauptquartier befindet sich in Ramat Gan, östlich von Tel Aviv. Regelmäßige Dienstreisen ins Westjordanland und unregelmäßige Dienstreisen in den Gazastreifen werden von hier aus wahrgenommen.

Das aktuelle Mandat läuft vorbehaltlich der Zustimmung des Staates Israel bis zum 30. Juni 2024.

Die Sicherheitslage in Palästina und in Israel galt im Berichtszeitraum als volatil (vgl. Schilderung der Sicherheitslage unter 3.2.2). Die Gefährdungsbewertung seitens der Mission verblieb bei „medium“. Für internationale Missionsangehörige galten diverse Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Die Nähe zum Gazastreifen machte Tel Aviv zum Hauptziel für Raketenangriffe der Hamas. Im Übrigen wird auf die Lagedarstellung zu EUPOL COPPS (siehe unter 3.2.2) verwiesen.

Die Personalstärke der Mission betrug zum Ende des Berichtszeitraums neun internationale und acht lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Während des ganzen Jahres war ein Bundespolizist in der Mission tätig. Dieser war als Border Police Expert eingesetzt und seit Februar 2022 auch stellvertretender Leiter der Operations Section. Unter seiner Verantwortung bzw. mit seiner Beteiligung wurden verschiedene Projekte und Trainings in der Mission geplant und durchgeführt. So wurde im Juni von Polizeibeamten der Polizei NRW ein dreitägiges Training zum Thema „Conflict Prevention/Conflict Management“ in der Mission angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen der EUBAM Rafah und der General Authority for Border and Crossing fand mit der Entsendung eines „Specialised Team“ (ST) einen neuen Höhepunkt. Der Auftrag des ST war, Personal der Kommando- und Kontrollzentrale in Jericho in deren Tätigkeitsfeldern zu schulen. Die Koordination des zweimonatigen Einsatzes des ST oblag dem o.g. Bundespolizisten.

3.2.4 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)

Die politische Lage in Niger stellte sich im Jahr 2022 als relativ stabil dar. Die Regierung unter dem im April 2021 gewählten Staatspräsident Bazoum initiierte eine Reihe von Reformen, welche angesichts mangelnder Ressourcen und der demographischen Entwicklung (mit 3,8 Prozent p. a. hat Niger das höchste Bevölkerungswachstum weltweit) jedoch nur langsam zu wirken begannen. Die Gründe für die prekäre Lage waren neben schwachem wirtschaftlichem Potenzial und unzureichenden Strukturen auch äußere Faktoren wie die Höhe der Sicherheitsausgaben (21 Prozent des Gesamthaushalts) und klimabedingte Veränderungen. Fortgesetzt war Niger als Transitland auch in 2022 Schlüsselland für irreguläre Migration und Fluchtbewegungen aus Westafrika. Insbesondere in den Grenzgebieten sah sich Niger mit Bedrohungen durch kriminelle Banden und terroristische Gruppierungen konfrontiert.

In diesem sicherheitspolitischen Umfeld unterstützte die seit 2021 durch die Leitende Polizeidirektorin Antje Pitteckau (Berlin) geführte Mission die nigrischen Sicherheitsinstitutionen weiterhin bei der Stärkung ihrer Kapazitäten zur Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Transnationaler Kriminalität sowie zur Eindämmung irregulärer Migration und bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität im Rahmen eines gesamtheitlichen Grenzmanagements. Am 9. September 2022 wurde das Mandat der Mission durch den Rat der Europäischen Union nach erfolgreicher strategischer Evaluierung ohne inhaltliche Anpassungen bis September 2024 verlängert. Einer der Schwerpunkte der Mission lag dabei auf der Verbesserung der direkten Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden, die mit den o.g. Aufgaben betraut sind (Interoperabilität). Die Unterstützung der Mission zum Aufbau mobiler Grenzeinheiten bei der nigrischen Polizei wurde nicht nur fortgesetzt, sondern auf eine nunmehr dritte Einheit ausgeweitet. Hierfür hat die deutsche Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung von 3,5 Mio. Euro zugesagt. Darüber hinaus entschied sich die nigrische Regierung im Juli 2022, das Konzept der mobilen Einheiten nicht nur für die Grenzpolizei anzuwenden, sondern dieses auf alle drei polizeilichen Sicherheitsbehörden Nigers auszuweiten. Im Rahmen der Erstellung der Konzeption hierfür war die Mission lediglich in beratender Rolle bzw. die Leiterin der Mission als Co-Vorsitzende des technischen Komitees zur Umsetzung tätig.

Im Juli 2022 haben die Mission EUCAP SAHEL Niger und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet. Es handelt sich hierbei um die erste Vereinbarung einer GSVP-Mission mit einer Agentur der EU. Basierend auf dieser Vereinbarung sollte ein besserer Austausch und eine engere Zusammenarbeit der Vertragsparteien zur Unterstützung Nigers bei der Bekämpfung der illegalen Migration gewährleistet werden.

Im Jahr 2022 waren neben der Leiterin der Mission insgesamt vier deutsche Polizisten in unterschiedlichen Beratungsfunktionen bzw. als Assistent der Missionsleiterin in der EUCAP SAHEL Niger eingesetzt. Zwei deutsche Polizisten haben in Ihren Funktionen als “Operations Room Adviser“ und als „Exercise Advisor“ maßgeblich dazu beigetragen, dass die nigrischen Behörden ein weiteres Krisenmanagementzentrum in Diffa, einer Provinz, in der die Bedrohung durch terroristische Angriffe besonders gegenwärtig ist, eingerichtet werden konnte. Ebenfalls involviert waren die beiden deutschen Polizisten in der Vorbereitung und Durchführung provinzübergreifender Übungen, in denen die Funktionalität insbesondere der Zusammenarbeit der Zentren in mehreren Regionen getestet wurde. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung der Übung wurden Arbeits- und Entscheidungsprozesse weiter angepasst und somit die Reaktionsfähigkeit der nigrischen Sicherheitsbehörden in Fällen terroristischer Anschläge und in Lagen im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität signifikant gestärkt.

3.2.5 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)

Auch als Folge der Maidan-Revolution 2013/2014 bat die ukrainische Regierung die EU um Unterstützung bei nachhaltigen Reformen ihrer Strafverfolgungs- und Rechtsstaatsinstitutionen, um bei der Bevölkerung verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. So wurde im Dezember 2014 die zivile GSVP-Mission EUAM Ukraine mit dem Auftrag der strategischen Beratung zur Reorganisation und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors eingerichtet. Neben diesem Schwerpunkt beinhaltet das Mandat die Beratung zur Umsetzung angestrebter Reformprozesse sowie die unterstützende Koordination, um die Zusammenarbeit zwischen ukrainischen und internationalen Akteuren zu fördern. Das aktuelle Mandat läuft bis zum 31. Mai 2024.

Im Februar 2022 reduzierte die Mission schon vor Beginn des russischen Angriffskrieges die Präsenz vor Ort auf das Kernpersonal, sodass sich aus dem deutschen Kontingent am 24. Februar lediglich ein Bundespolizist in Kiew befand. Dieser erreichte mit einem Konvoi der Mission noch am gleichen Abend die Grenze zur Republik Moldau. Nach dieser Evakuierung agierte die EUAM Ukraine zunächst aus einem temporären Hauptquartier der Republik Moldau heraus, welches Anfang Mai nach Polen verlegt wurde.

Die Mission zeigte sich nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine durch die zweimalige Erweiterung ihres Mandats flexibel und richtete ihre Tätigkeiten auf die dringendsten Bedürfnisse der ukrainischen Ansprechpartner/Zielgruppen aus. Zunächst wurde das Mandat im März 2022 um den Einsatz an der ukrainischen Grenze zu Polen, der Slowakei und Rumänien erweitert. Die Mission konnte so die ukrainischen Behörden temporär dabei unterstützen, die Fluchtbewegungen aus der Ukraine in benachbarte EU-Mitgliedstaaten und den Transport humanitärer Hilfe in die Ukraine zu erleichtern. Im April 2022 folgte eine weitere Mandatserweiterung zur Unterstützung der ukrainischen Behörden bei der Ermittlung von Kriegsverbrechen. Im September 2022 verlegte die EUAM Ukraine ihre Tätigkeit zurück auf das (zugängliche) Staatsgebiet der Ukraine.

Da die zivile Polizei grundsätzlich nicht in Maßnahmen zur Landesverteidigung involviert war, waren die Ansprechpartner/Zielgruppen auf ukrainischer Seite, trotz des Krieges, vorhanden. Die Nachfrage nach Unterstützung/Trainings, z. B. in den Bereichen „Ermittlung von Kriegsverbrechen“ und „häusliche Gewalt“ sowie „Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität“, war sehr groß. Die Effektivität der Ausübung des Mandats war nach wie vor gewährleistet.

Die zentrale Herausforderung für den Staat lag im Berichtszeitraum darin, die Wehrhaftigkeit gegen den russischen Angriffskrieg aufrecht zu erhalten und gegen die völkerrechtswidrigen Annexionen der Halbinsel Krim und der Gebiete im Donbass vorzugehen. Zudem blieb der Kampf gegen den politischen Einfluss der Oligarchen und gegen Korruption sowie umfassende Reformen der Justiz und ihrer Organe weiterhin maßgeblich.

Die Sicherheitslage in der gesamten Ukraine, insbesondere im Osten, war geprägt vom Kriegsgeschehen. Angriffe der russischen Armee auf zivile Objekte und massive Zerstörung der Infrastruktur rissen nicht ab.

Deutschland hat sich seit 2014 mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) an der GSVP-Mission in der Ukraine beteiligt. Die Gesamtpersonalstärke der EUAM Ukraine setzte sich Ende 2022 aus 142 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 148 Lokalkräften zusammen. Die deutschen Polizisten waren zu Beginn des Berichtszeitraumes überwiegend in den Außenstellen tätig und befassten sich dort mit verschiedenen Projekten im kriminalpolizeilichen und allgemeinpolizeilichen Bereich. Hervorzuheben war die durch einen Bundespolizisten in Kiew wahrgenommene Aufgabe als Polizeiberater für die Leitung der ukrainischen Grenzschutzbehörde bzw. der Zollverwaltung. Dabei stand die Implementierung der integrierten Grenzverwaltung sowie die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität im Vordergrund.

Zu Kriegsbeginn im Jahr 2022 waren fünf PVB in der Mission tätig. Die in der Mission eingesetzten deutschen Polizeivollzugsbeamten waren bis Ende August zur Unterstützung an den Grenzübergangsstellen in Polen bzw. an der polnisch-ukrainischen Grenze eingesetzt. Sie beschleunigten humanitäre Transporte der EU in die Ukraine und beschafften Informationen in Bezug auf die humanitäre Lage und Schleusertätigkeiten. Die Beamten sind aufgrund der Gefährdungslage nicht mit der Mission in das Missionsgebiet zurückgekehrt, sondern verblieben in Deutschland im Homeoffice. Zum Ende des Berichtszeitraumes waren noch zwei deutsche Polizeibeamte für die Mission tätig. Die Gefährdungslage wird fortlaufend geprüft.

3.2.6 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)

Die Grenzmission der Europäischen Union in Moldau und der Ukraine wurde 2005 durch die Europäische Kommission auf der Rechtsgrundlage einer zwischen den drei beteiligten Akteuren beschlossenen Absichtserklärung ins Leben gerufen. Bei der EUBAM Moldova/Ukraine handelt es sich somit nicht um eine GSVP-Mission des EAD, sondern um ein Projekt der Europäischen Kommission.

Ziel der Mission ist es, einen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu leisten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den ukrainischen, den moldauischen sowie den moldauisch-transnistrischen Grenz- bzw. Zollverwaltungsbehörden durch Einführung von Handelsstandards zu harmonisieren. Davon umfasst ist die unterstützende Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität, vorrangig im Bereich von Kriegswaffen- und Betäubungsmittelschmuggel. Das aktuelle Mandat der EUBAM Moldova/Ukraine ist bis zum 30. November 2025 gültig. Sowohl die Republik Moldau als auch die Ukraine erhielten im Juni 2022 den Status eines EU-Beitrittskandidaten.

Die Sicherheitslage im Missionsgebiet war im Berichtszeitraum geprägt durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Februar wurde der größte Teil des Personals auf moldauisches Staatsgebiet evakuiert. Internationale Missionsangehörige sind bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht auf ukrainisches Staatsgebiet zurückgekehrt. Die Republik Moldau war zu Beginn des Krieges von einem enorm großen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine betroffen, der organisiert werden musste. Die Anzahl der in Moldau verbliebenen ukrainischen Flüchtlinge ist, gemessen an der Bevölkerungszahl, sehr hoch. Neben Inflation und Energiekrise sah sich Moldau zudem während des Berichtszeitraumes sowohl zunehmenden hybriden Bedrohungen als auch (ab Sommer 2022) Bombendrohungen ausgesetzt, die sich gegen die Infrastruktur des Staates richteten. Trotzdem konnte die Sicherheitslage in der Fläche des Landes weiter als stabil bezeichnet werden. Dies galt für die moldauisch-ukrainische Grenze, ohne das ukrainisch-transnistrische Grenzsegment, und für das Gebiet der Republik Moldau, ohne Transnistrien.

Im transnistrischen Grenzsegment waren die Spannungen nach wie vor sehr groß. Die Anwesenheit von russischen Truppen in Transnistrien wurde sowohl von der Republik Moldau als auch von der Ukraine als ständige Bedrohung angesehen. Die Mission vermied es weiterhin, sich dem Grenzverlauf am transnistrischen Grenzsegment zur Ukraine hin zu nähern. Auf moldauischer Seite war das speziell eingerichtete und geschulte „Transnistrian Settlement Team“ an der Demarkationslinie tätig.

Ein besonderer Fokus der Mission liegt auf der weiteren Entwicklung der ersten gemeinsam betriebenen moldauisch-ukrainischen Kontaktdienststelle am Grenzübergang Palanca – ein Vorzeigeprojekt der EU im Bereich Grenze und der einzige Grenzübergang, der regelmäßig von internationalen Delegationen bereist wird. Das dort angesiedelte Projekt zur Einführung von SIENA (Secure Information Exchange Network Application) stand in der Verantwortung eines deutschen Beamten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der gestiegene Grenzübergangsverkehr im Frachtbereich zwischen der Ukraine, Moldau und der EU. Hier versucht die Mission, mit verschiedenen Projekten den Durchfluss an den Grenzübergängen zu erhöhen, um die Versorgung der Ukraine mit essentiellen Gütern sowie die den Warenabfluss aus den Getreidelagern in der Ukraine zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist die Leitung der Außenstelle Giurgulesti durch einen deutschen Beamten hervorzuheben, der für die Optimierung des Warenflusses zwischen Ukraine, Moldau und der EU sowie für die Stärkung der Grenzsicherung zuständig war.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum sechs deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte in der EUBAM Moldau/Ukraine eingesetzt. Die Beamtinnen und Beamten waren überwiegend als Custom Crime Expert tätig.

3.2.7 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)

Zur Überwachung der Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarung zwischen Georgien auf der einen und Russland sowie den von Russland seit 2008 effektiv kontrollierten unterstützten, international nicht anerkannten abtrünnigen georgischen Gebieten Südossetien und Abchasien auf der anderen Seite, wurde 2008 die zivile europäische Beobachtermission EUMM Georgia eingerichtet. Neben dem Hauptquartier in Tiflis ist die Mission in den Regionalstellen in Mtskheta, in Gori und in Zugdidi vertreten. Die Mission agiert als deeskalierender, aktiv beobachtender Akteur zwischen den Parteien entlang der Verwaltungsgrenzen (Administrative Boundary Line, ABL) und trägt dafür Sorge, dass der eingefrorene Konflikt sich nicht erneut verschärft. Das Mandat wurde 2022 erneut um zwei Jahre verlängert und hat aktuell bis zum 15. Dezember 2024 Gültigkeit. EUMM erhält unverändert von Abchasien und Südossetien bzw. von russischen Truppen keinen Zugang zu den abtrünnigen Gebieten.

Georgien ist außenpolitisch klar euroatlantisch orientiert, stellte am 3. März 2022 einen Antrag auf EU-Beitritt, dessen Prüfung andauert. Georgien strebt zudem den Beitritt zur NATO an und hat 2008 eine nicht zeitlich spezifizierte Zusage für eine Mitgliedschaft erhalten (Bukarest Erklärung). Die Menschenrechtslage in Georgien ist gut, die innenpolitische Lage ist weiterhin von einer starken politischen Polarisierung geprägt, die neben Parteien auch Medien und NGOs betrifft. Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine besteht in Georgien die latente Befürchtung, dass Russland auch erneut militärisch gegen Georgien vorgehen könnte. Die Lage war im Jahr 2022 insgesamt als angespannt zu bezeichnen. Borderisation und Entführungen von georgischen Staatsangehörigen über die ABL hinweg fanden auch 2022 wieder statt. Allgemein wurde im Missionsgebiet von einem geringen, in den Zonen entlang der ABL jedoch von einem mittleren Gefährdungsrisiko für Missionsangehörige ausgegangen.

Eine Besonderheit war im Berichtszeitraum durch die Entsendung von 40 Beobachterinnen und Beobachtern der EUMM Georgia ab Oktober 2022 nach Armenien zu verzeichnen. Nach Zustimmung von Armenien und stillschweigender Zustimmung von Aserbaidschan zu einem zweimonatigen Einsatz von Personal an der armenischen Seite der Grenze zwischen beiden Staaten wurde durch die Entsendung einschlägig erfahrener Missionsangehöriger der EUMM Georgia eine zügige EU-Präsenz erreicht. Auch wurden die Voraussetzungen für die 2023 erfolgte Einrichtung der EU-Mission in Armenien geschaffen. Deutsche PVB waren an dem vorübergehenden Einsatz in Armenien nicht beteiligt, da dieser nicht durch den Kabinettsbeschluss für die Beteiligung an der EUMM Georgia gedeckt war, haben aber durch kurzfristige Verlängerungen ihrer Einsatzdauer in Georgien dazu beigetragen, die zu bewältigenden Aufgaben in Georgien weiter zu erfüllen und Personalengpässe zu vermeiden.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 31 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission im Einsatz. Hierbei wurden Funktionen wie „Head of Field Office Zugdidi“, „Team Leader ABL Team Gori“, „Field Security Instructor Mission Headquarter“ und „Training Officer Mission Headquarter“ ausgeübt. Neben der Besetzung von weiteren Funktionen war der überwiegende Teil der deutschen Missionsangehörigen mit Streifen- und Dokumentationsaktivität als sogenannter Monitor eingesetzt. Der Gesamtpersonalkörper der Mission setzte sich Ende 2022 aus 227 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 115 lokalen Kräften zusammen.

3.2.8 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo)

Die Rechtsstaatsmission der Europäischen Union in Kosovo wurde 2008 als größte zivile Mission im Rahmen der GSVP der EU eingerichtet. Die Umsetzung des exekutiven Parts des Mandats erfolgt durch die Unterstützung der kosovarischen Sicherheitsbehörden im Bereich der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit sowie durch Vorhalten einer geschlossenen Polizeieinheit als Rückfallebene bei Einsatzlagen. Im Justizbereich leistete die Mission weiterhin einen unterstützenden und beratenden Beitrag für die gegen Kriegsverbrechen ermittelnden Sonderkammern in Den Haag sowohl durch Monitoring des kosovarischen Justizsektors, durch Fachexpertise in der forensischen Medizin als auch durch Zeugenschutzprogramme. Darüber hinaus unterstützte bei EULEX angesiedeltes Personal bis Ende 2022 den Kosovo-Serbien-Dialogprozess, der seit Juli 2020 wiederaufgenommen wurde und Fortschritte bei den Themen „Vermisste“, „Rückkehr Vertriebener“ und „Wirtschaftszusammenarbeit“ erzielte. Dieses Personal wurde mit Beginn des Jahres 2023 an den EU-Sonderbeauftragten für den Dialog, Miroslav Lajčák, übertragen.

Die politische Lage im Missionsgebiet war geprägt von anhaltenden Spannungen im kosovo-serbischen Verhältnis, Spannungen im Norden sowie weiterhin von den Bestrebungen der Regierung von Premierminister Albin Kurti, ihre Wahlversprechen umzusetzen. Kurti war mit einer Reformagenda und dem Kampf gegen Korruption angetreten. Die Umsetzung bleibt, aufgrund mangelnder Regierungserfahrung und schwacher Verwaltungsstruk-

turen, schwierig. Wichtige angestrebte Ziele für den Kosovo sind weiterhin die EU-Annäherung, die Visa-Liberalisierung (Anfang 2023 fiel EU-Entscheidung mit Einführung zum 1. Januar 2024) und die Anerkennung des Kosovo durch die fünf EU-Staaten, die dies nach wie vor ablehnen.

Die Sicherheitslage, die für Kosovo im Berichtszeitraum allgemein als stabil bezeichnet werden kann, muss aufgrund der besonderen politischen Situation im mehrheitlich ethnisch serbisch bewohnten Norden differenziert betrachtet werden. Den Norden betreffend war der Berichtszeitraum weiterhin geprägt von der reziproken Nichtanerkennung von Kfz-Kennzeichen und Ausweisdokumenten. Diese alles überlagernde politische Kontroverse beinhaltet nach wie vor unvorhersehbares und gewaltsames Konfliktpotential und könnte eine weitere Eskalationsspirale mit Auswirkungen auf den gesamten Balkan nach sich ziehen. Sicherheitsrelevanten Entwicklungen im Norden des Landes (z. B. Straßenblockaden) konnte u.a. mit Präsenz von EULEX (als 2nd Responder) und KFOR (3rd Responder) begegnet werden. Auch irreguläre Migration und Schleusung, Waren- und Waffenschmuggel sowie die große Anzahl an illegalen Schusswaffen im Besitz der Bevölkerung spielten eine Rolle in Bezug auf die Sicherheitslage.

Das Mandat der Mission ist inzwischen bis zum 14. Juni 2025 verlängert worden. Die Gesamtpersonalstärke der Mission setzte sich Ende 2022 aus 258 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 159 Lokalkräften zusammen.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum fünf deutsche Polizistinnen und Polizisten bei EULEX Kosovo eingesetzt. Neben Tätigkeiten im Bereich „Close Protection und Mission Security“ ist hier zum einen die Position des Senior Police Advisor North hervorzuheben, bei der es sich um eine herausgehobene Funktion im politisch sensiblen Norden des Landes handelt. Zum anderen wirkte die Leiterin des deutschen Polizeikontingentes in ihrer Position als Thematic Lead Monitor – Gender-based Violence maßgeblich an der Erstellung eines Berichtes zur Bewertung der Bearbeitung von Vergewaltigungsfällen im Justizsystem des Kosovo mit. Der Bericht wurde im Juli 2022 unter Teilnahme der Präsidentin und der Justizministerin veröffentlicht und den betroffenen Institutionen und der Regierung des Kosovo zur Verfügung gestellt.

3.2.9 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq)

Die zivile GSVP-Mission EUAM Iraq wurde im Oktober 2017 auf Ersuchen der irakischen Regierung um Unterstützung bei der Durchführung einer Reform im zivilen Sicherheitssektor eingerichtet. Das Mandat umfasst die Beratung in den Bereichen des Personalmanagements, des Grenzmanagements, der Korruptionsbekämpfung (im Finanz- und Verwaltungssektor), bei der Bekämpfung von Geldwäsche sowie der Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels. Dabei wird auch die Reform der irakischen Sicherheitsbehörden thematisiert. Eine besondere Herausforderung besteht in der Koordinierung und Abstimmung mit anderen internationalen Partnern im Missionsgebiet wie den VN und der NATO-Mission. Das EU-Mandat wurde im Berichtszeitraum bis zum 30. April 2024 verlängert.

Die sicherheitspolitische Lage war im Berichtszeitraum angespannt bis kritisch. Die Gefährdungslage wurde als hoch eingestuft. Die Parlamentswahlen im Jahr 2021 und das politische Nachspiel hatten auch im Jahr 2022 erhebliche Konsequenzen für die Sicherheit im Land. Es kam zu Ausschreitungen, die ein Ausmaß an Gewalt erreichten, welches in der Internationalen Zone in den letzten zehn Jahren nicht gesehen wurde. Insgesamt kam es vermehrt zu Raketenangriffen im ganzen Land, u.a. auf einen Konvoi des australischen Botschafters wie auch auf die internationale Zone in Bagdad. Nach der Regierungsbildung im Oktober 2022 konsolidierte sich die Sicherheitslage insbesondere in Bagdad zwar, sie bleibt jedoch grundlegend volatil. Die Mission galt nach wie vor selbst nicht als vorrangiges Angriffsziel. Dennoch bestanden für internationale Missionsangehörige strikte und umfangreiche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Erforderliche Fahrten im Stadtgebiet Bagdads fanden weiterhin nur in sondergeschützten Fahrzeugen (Schutzklasse B6) mit Personenschutz statt.

Im Berichtszeitraum waren zwei deutsche Polizeibeamte in der Mission tätig. Beide deutschen Polizisten waren am Einsatzort Bagdad tätig. Der Leiter des deutschen Kontingents hatte als Senior Strategic Adviser eine Beraterfunktion auf strategischer Ebene inne. Er unterstützte die Beratung im Bereich der nationalen Sicherheitsgesetzgebung. Dies bezog sich auf Beratung im Bereich der Anwendung des Zeugenschutzgesetzes einschließlich des Aufbaus einer Zeugenschutzeinheit. Die Erweiterung der Missionstätigkeit auf Erbil und die damit verbundene Etablierung einer Missionspräsenz in Erbil wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Der als Senior Mission Security Officer eingesetzte deutsche Polizeibeamte war daran maßgeblich beteiligt.

Die politische Pattsituation nach den Wahlen im Jahr 2021 und die teilweise extremen post-elektoralen Gewaltausbrüche sorgten für eine eingeschränktere Planbarkeit. Für Beratungstätigkeiten oder die Unterstützung der Workshops standen teilweise die nationalen Partner oder Entscheidungsträger nicht zur Verfügung. Trotz dieser Umstände wurde ein Großteil der Maßnahmen durchgeführt.

Die Gesamtpersonalstärke der EUAM Iraq setzte sich Ende 2022 aus 70 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 33 Lokalkräften zusammen. Beide deutschen Polizeibeamten sind im Laufe des Jahres 2022 nach dem Ende der vorgesehenen Verwendungszeit aus der Mission ausgeschieden. Seit Mitte Dezember 2022 ist Deutschland in der Polizeikomponente der Mission nicht mehr vertreten.

4 Frontex

Zusätzlich zum Engagement in internationalen Polizeimissionen werden seit November 2015 Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt, der Zollverwaltung und den Polizeien der Bundesländer in Gemeinsamen Operationen von Frontex zum Schutz der europäischen Außengrenzen eingesetzt. Die Beteiligung der Länder, des BKA und der Zollverwaltung an Frontex-Einsatzmaßnahmen trägt zur Entlastung der dort eingesetzten Kräfte der Bundespolizei bei und ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der besonders belasteten Staaten mit Bezug zu den europäischen Außengrenzen.

Der Schwerpunkt lag 2022 weiterhin auf der Überwachung der Migrationsrouten im östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeerraum sowie des westlichen Balkans zur Unterstützung der Einsatzländer bei ihren grenzpolizeilichen Aufgaben.

Aufgrund des russischen Einmarschs in die Ukraine und den daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen zu den Außengrenzen der Anrainerstaaten wurden insbesondere Rumänien und die Republik Moldau ab März 2022 durch deutsche Einsatzkräfte im Rahmen von Frontex Operationen kurzfristig unterstützt.

Deutschland beteiligte sich 2022 insgesamt mit 1.095 Beamtinnen und Beamten (einschl. Mehrfachentsendungen) der Polizeien des Bundes (939 Bundespolizei und 2 Bundeskriminalamt), 133 Beamtinnen und Beamten der Länder und 21 Angehörigen der Zollverwaltung an Frontex koordinierten Einsätzen.

Insgesamt wurden durch deutsche Einsatzkräfte im Jahr 2022 ca. 59.600 Einsatztage bei Frontex-Einsätzen geleistet (2021 ca. 53.000). Während die Verwendungsdauer in mandatierten Friedensmissionen regelmäßig mindestens ein Jahr beträgt, wurden deutsche Beamtinnen und Beamte der Kategorie 2 in Frontex-Operationen in der Regel für zwei Monate eingesetzt und erbrachten insgesamt ca. 38.000 Einsatztage. Seit 2021 werden im Rahmen des Ausbaus des Standing Corps (SC) auch Beamtinnen und Beamte der Kategorie 2 eingesetzt. Hier beträgt die planmäßige Verwendungszeit 24 Monate. Durch diesen Personenkreis wurden im Jahr 2022 (im Schnitt 61 PVB) ca. 21.600 Einsatztage geleistet.

Insgesamt waren deutsche Einsatzkräfte im Rahmen des EU-Außengrenzschutzes mit grenzpolizeilicher Expertise im Rahmen von Frontex-koordinierten Einsätzen in 27 Ländern an den Land-, See- und Luftaußengrenzen der EU und in Drittstaaten des Westbalkans aktiv.

Aufgrund der am 4. Dezember 2019 erfolgten formalen Inkraftsetzung der VO (EU) 1896/2019 (neue Frontex-VO) hat sich die Bundespolizei aufbau- und ablauforganisatorisch auf die neuen Herausforderungen beim Aufbau der Ständigen Reserve eingestellt. Eine besondere Herausforderung besteht hier in der Erfüllung des per o. g. VO geforderten Personalsolls in der Kategorie 2. Hier ist ein sukzessiv aufwachsende Entsendung von schließlich 225 PVB im Jahr 2027 vorgesehen.

5 Aus- und Fortbildung

5.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM)

Das Jahr 2022 war für die Polizeitrainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe “Internationale Polizeimissionen (AG IPM)“ – die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg mit dem Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze (IBPA der HfPolBW) in Böblingen, die Bundespolizeiakademie Lübeck (BPOLAK) und das Dezernat 13 des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) – insbesondere COVID-19-bedingt weiterhin eine große Herausforderung, vor allem zu Jahresbeginn. Die COVID-19-Pandemie erforderte auch im Jahr 2022, die Jahresplanung fortlaufend anzupassen und flexibel auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren. Bis zum Ende des Jahres 2022 normalisierte sich die Fort-

bildungssituation langsam und es konnten wieder mehr Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Lehrgängen stiegen mit Wegfall der Reisebeschränkungen und Restriktionen der entsendenden Organisationen sukzessive. Dieses gilt auch für die Anzahl der internationalen Teilnehmer.

Im Jahr 2022 fanden an den drei Polizeitrainingsinstituten 15 zweiwöchige Basisseminare, 19 Vorbereitungsseminare (VBS) und zehn drei- bis fünftägige Nachbereitungsseminare (NBS), 24 verwendungsspezifische Lehrgänge (inklusive Hostile Environment Awareness Trainings – HEAT), 19 Frontex-Vorbereitungslehrgänge und ein taktisches Training für Frontex sowie 16 Sprachseminare (Französisch, Englisch) statt. Sieben Seminare wurden im Rahmen der sogenannten Trainingspartnerplattform zusammen mit Trainerinnen und Trainern des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) gemeinsam für uniformierte und zivile Expertinnen und Experten durchgeführt sowie zwei weitere unter dem European Union Police and Civilian Services Training Projekt der Europäischen Kommission (EUPCST). Das EUPCST-Projekt läuft im März 2023 aus, eine Neuauflage in 2024 wird zurzeit diskutiert. Insgesamt nahmen 1.106 Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilisten und Angehörige des Militärs, davon 126 anderer Nationen, an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der drei Trainingsinstitute teil.

Die Zusammenarbeit mit dem European Security and Defence College (ESDC) wurde im Jahr 2022 weiter intensiviert. Unter anderem wurden vier HEAT-Seminare, vier Einsatzfahrtrainings mit allradbetriebenen Fahrzeugen, zwei Trainings-of-Trainers on Investigations and Preventing Sexual and Gender Based Violence in Conflict Environments, ein allgemein gültiger Training-of-Trainers-Course sowie drei Project Management Courses durchgeführt.

Im Rahmen der 2019 etablierten European Union Civilian Training Group bildeten die drei Trainingsinstitute gemeinsam mit dem ZIF und Partnern aus Schweden und Irland sowie dem Geneva Centre for Security Policy ein Konsortium als ziviler Trainingskoordinator und führten in dieser Funktion eine europaweite Evaluierung des Trainingsbedarfs im Bereich Führung und Management durch. Der Abschlussbericht wurde im Frühjahr 2022 durch die koordinierende Stelle im EAD genehmigt. Die Inhalte, insbesondere die Handlungsempfehlungen und Fortbildungsziele, sind bereits in die zweijährliche Evaluierung verschiedener ESDC-Lehrgänge eingeflossen und wurden in die angepassten Curricula integriert. Weiterhin beteiligt sind die Institute an der derzeit noch laufenden Evaluierung des Trainingsbedarfs im Bereich Rechtsstaatlichkeit.

Auf Anforderung der Mission wurde von deutschen Polizeitrainern bei der EUBAM Rafah ein In-Mission-Training zum Thema Konflikt- und Stressbewältigung durchgeführt.

Im Rahmen der Überarbeitung der neuen Trainingsarchitektur der VN-Polizei haben das Integrierte Trainingsreferat zusammen mit der Standing Police Capacity (SPC) der VN im Mai und Juni 2022 sogenannte Mastertrainer für die Bereiche „Monitoring, Mentoring, Advising (MMA)“, „Capacity Building and Development (CBD)“ und „Community-oriented Policing (COP)“ ausgebildet. Nach erfolgreicher Absolvierung dieser mit Qualifikationsaussage endenden Kurse verfügt Deutschland über drei Mastertrainer für die VN (davon drei mit Befähigung für MMA und je eine Person mit Befähigung für COP und CBD), die befähigt und zertifiziert sind, zukünftige VN-Trainer auszubilden sowie die Trainings selber durchzuführen. Darüber hinaus verfügen alle Trainingsinstitute über zertifizierte VN-Trainer für die überarbeiteten Pre-Deployment-Trainings der VN. Diese Inhalte werden in Deutschland in den Basisseminaren umgesetzt.

5.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen

Um zur Umsetzung der Ziele des Bundestagsbeschlusses „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ aus dem Jahr 2016 beizutragen, verbessert das Fachgebiet die internationale Qualifikation und damit die Bewerbungschancen der Studierenden der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) – angehende Führungskräfte in den Polizeien des Bundes und der Länder – für internationale Verwendungen (Ausbildung). Zudem wird ein umfangreiches Seminarangebot für deutsche und ausländische polizeiliche Führungskräfte (Fortbildung) veranstaltet, um anwendungsbezogenes Wissen über zurückliegende und gegenwärtige Einsätze zu schaffen und Rückschlüsse über deren Wirksamkeit und Verbesserungsmöglichkeiten zu ziehen (Forschung). Schließlich bringt das Fachgebiet seine Expertise in Beratungsleistungen für die ministerielle Ebene ein, u. a. als Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ und des Beirats Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung.

Das Fachgebiet wurde im Jahr 2017 zunächst als Pilotprojekt des BMI eingerichtet. Im Dezember 2021 hat das Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei die Verstetigung des Fachgebiets ab dem 1. Januar 2023 einstimmig beschlossen. Wesentliche Grundlage dieser Entscheidung war eine Evaluierung des Fachgebiets.

An der zentralen Lehrveranstaltung des Fachgebiets zum Thema „Die Praxis europäischer und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit“ als Teil des Moduls „Einführung in die Europäische polizeiliche Kooperation sowie nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ nahmen im Jahr 2022 243 Masterstudierende teil. Das darauf aufbauende und in Kooperation mit der Niederländischen Polizeiakademie durchgeführte Wahlpflichtmodul zum Thema „Polizeiliches Engagement in internationalen Kontexten“ haben 17 Studierende der Deutschen Hochschule der Polizei und der Niederländischen Polizeiakademie erfolgreich abgeschlossen. Für beide Lehrveranstaltungen wurden hochrangige Referierende aus internationalen und europäischen Polizeiorganisationen und Einsätzen sowie einschlägige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen.

Im Jahr 2022 bot das Fachgebiet sieben Fortbildungsveranstaltungen mit internationalem Polizeibezug an. Dies erfolgte zumeist als Kooperationsveranstaltung mit anderen Behörden (z. B. Frontex und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen). Die jährliche Arbeitstagung „Internationale Polizeimissionen“ wurde im Jahr 2022 unter dem Thema „Leadership Challenges and Strategies“ als Hybridveranstaltung mit 42 Teilnehmenden in Kooperation mit dem Dezernat Trainingsinstitut des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen in Brühl durchgeführt. Für die Arbeitstagung wurden Rednerinnen und Redner u.a. aus dem BMI, den VN und des EAD gewonnen. Schließlich führte das Fachgebiet ein Online-Seminar zum aktuellen Thema „Ukraine“ mit Bezug zu internationalen Friedensmissionen (z. B. strategische Beratung, Disziplinarrecht und Diversität) durch. An dem Online-Seminar nahmen insgesamt 189 Personen teil, darunter zahlreiche Teilnehmende aus anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie dem außereuropäischen Ausland.

Im Auftrag der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachgebiets im Jahr 2022 ein Forschungsprojekt mit Titel „Prozessevaluation im Rahmen des Ausbildungs- und Ausstattungsprogramms der Bundesregierung zugunsten ausländischer Polizeikräfte (AAH-P)“ durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurde eine wissenschaftliche Prozessevaluation mit einem Fokus auf das Partnerland Tunesien umgesetzt. Zum Zweck der Datenerhebung wurden zwei Feldforschungsreisen in Tunesien durchgeführt mit insgesamt mehr als vierzig Interviews. Die Erkenntnisse sind für die Projektsteuerung sowohl des AAH-P Tunesien als auch in anderen AAH-P-Partnerländern relevant. Weiterhin dient die Prozessevaluation der Vorbereitung einer abschließenden Wirkungsevaluation nach Abschluss der aktuellen Programmphase des AAH-P im Jahr 2024. Schließlich wurde im Rahmen des Projekts die Anwendung und Weiterentwicklung von Bundespolizei- und BKA-eigenen Zielbildungs-, Monitoring- und Evaluationsinstrumenten wissenschaftlich begleitet.

Das Fachgebiet hat im Jahre 2022 eine Ausschreibung des BMI zur ressortgemeinsamen strategischen Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan mit Schwerpunkt auf das Engagement des BMI im Bereich der polizeilichen Aufbauhilfe gewonnen. Ein Inception-Report mit ersten Ergebnissen sowie der Darstellung der weiteren methodischen Arbeitsschritte wurde zusammen mit zwei weiteren Auftragnehmern (Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) und die GFA Consulting Group im Auftrag des AA) im Dezember 2022 an die Auftraggeber (BMI, AA, BMZ) übergeben. Das Projektende und die Abgabe eines gemeinsamen Abschlussberichtes sind auf Ende November 2023 terminiert.

6 Fazit und Ausblick

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die dadurch verstärkten geopolitischen Spannungen werden sich auch im Jahr 2023 weiter auf das polizeiliche Engagements Deutschland in mandatierten Missionen auswirken.

Die Bundesregierung hat Anfang 2023 zwei Mal schnell gehandelt und die Möglichkeiten zur polizeilichen Beteiligung an neu eingerichteten Missionen der EU in Armenien und der Republik Moldau durch Kabinettsbeschluss herbeigeführt. Es bleibt auch weiterhin Anspruch der Bundesregierung, sich nicht nur an den Missionen zu beteiligen, sondern auch durch die Übernahme von Leitungsfunktionen die Arbeit der Missionen entscheidend mitzuprägen. Dies unterstreicht nicht zuletzt die Übernahme der Missionsleitung der EU-Mission in Armenien durch einen deutschen Polizisten. Die zwischenzeitlich verabschiedete Nationale Sicherheitsstrategie formuliert dies wie folgt: „Um auch den wichtigen polizeilichen Beitrag im internationalen Einsatz für zivile Krisenprävention und im zivilen Krisenmanagement noch weiter zu stärken, bauen wir unser Engagement mit speziell für Auslandseinsätze qualifizierten Polizistinnen und Polizisten weiter aus. Wir wollen mehr qualifiziertes Personal bereithalten und zusätzliche Anreize schaffen, um unsere Beteiligung an internationalen Einsätzen weiter steigern zu können.“

Abzuwarten bleibt, ob die Beteiligung an Missionen in Zukunft in Anbetracht der gegenwärtigen geopolitischen Lage auch tatsächlich quantitativ ausgebaut oder beibehalten werden kann. Die Etablierung großer friedenssichernder Missionen der VN, in denen mehrere hundert individuelle, nicht in Einheiten entsandte Polizistinnen und Polizisten eingesetzt sind, gehört aufgrund der aktuellen Situation im VN-Sicherheitsrat der Vergangenheit an. Darüber hinaus wird die Arbeit der Missionen, insbesondere durch zunehmend autoritäre und häufig stark militärisch geprägte Regierungen in den Einsatzländern, immer mehr erschwert – bis hin zu der Aufforderung von Gastländern, die Tätigkeit von Missionen einzustellen. Hierdurch wird der Einsatz in Missionen gefährlicher und die Einsatzmöglichkeiten seltener. Auch der Einsatz in Missionen der EU wird zukünftig höhere Anforderungen an die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten stellen. Polizeiliche Fachexpertise in hochspezialisierten Bereichen wie Abwehr hybrider Bedrohungen und Gefahren im Cyberbereich, bei der Bekämpfung von Terrorismus sowie Schwerer und Organisierter Kriminalität wird auch und gerade in Deutschland benötigt: Die Entsendung von polizeilichen Expertinnen und Experten in diesem Bereich für die Dauer von 12 Monate und darüber hinaus, kann deutsche Dienststellen vor Problem stellen. Daher ist es erforderlich, neue Wege bei der Entsendung zu gehen. Dies geschieht bereits bei EU-Missionen durch den kurzzeitigen Einsatz von sogenannten Visiting Experts und Specialised Teams. Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit den Ländern diesen Herausforderungen stellen und die Rekrutierung, Entsendemodalitäten und die erforderliche Fortbildung an die neue Realität anpassen. Mit der weiteren Öffnung unserer Fortbildungsangebote und dem gezielten Angebot an polizeistellende Staaten an selbigen teilzunehmen, wird Deutschland über den Einsatz eigener Polizistinnen und Polizisten hinaus auch zukünftig zur Qualitätssteigerung internationaler Einsätze beitragen. Diese und weitere Aspekte haben in 2023 auch Berücksichtigung bei der Ausgestaltung des neuen Pakts für die zivile GSVP und des darauf beruhenden Nationalen Implementierungsplans gefunden.

Höchste Priorität hatte und hat für die Bundesregierung die Sicherheit des eingesetzten Personals. Der Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten kann nur in solchen Einsatzgebieten erfolgen, in denen mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet werden kann, dass diese wohlbehalten aus dem Einsatz zurückkehren. Diesen Grundsatz beachtend, prüft die Bundesregierung fortlaufend die Möglichkeiten einer polizeilichen Beteiligung an bestehenden mandatierten Einsätzen sowie bei Missionen, die neu eingerichtet werden – auch, um der deutschen Verantwortung in der internationalen Gemeinschaft weiterhin gerecht zu werden.

